

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 5 7 / 2 0 2 2 / I V**

Datum:  
10.03.2022

Federführung:  
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Heidelberger Frühling gGmbH  
- Jahresabschluss 01.10.2020 – 30.09.2021**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Jahresabschluss 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss Stadt Heidelberg in 2021	1.696.250 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen für 2021	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Heidelberger Frühling gGmbH legt den vom dem Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss 2020/2021 vor.

## Begründung:

Zur Information über das Jahresergebnis der Heidelberger Frühling gGmbH wird ein Überblick über die wesentlichen Daten des Unternehmensabschlusses gegeben. Eine genaue Analyse des Jahresabschlusses sowie ein Plan- und Ergebnisvergleich ist im Beteiligungsbericht vorgesehen.

Der Beirat des Heidelberger Frühlings hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 18.03.2022 behandelt und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 01. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Heidelberger Frühling gGmbH zum 30.09.2021 liegt nun der geprüfte Jahresabschluss vor. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemeinnütziger Zweck der Gesellschaft ist die Organisation und Durchführung des jährlichen im März/April stattfindenden internationalen Musikfestivals Heidelberger Frühling.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist aus:

	2020 Tausend Euro	2021 Tausend Euro	Veränderung Tausend Euro
Umsatzerlöse	364	84	-280
<b>Gesamtleistung</b>	<b>364</b>	<b>84</b>	<b>-280</b>
Spenden und Fördergelder	1.876	2.379	503
Sonstige betriebliche Erträge	10	10	0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.250</b>	<b>2.473</b>	<b>223</b>
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	1.020	1.131	111
Abschreibungen	15	15	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.329	1.342	13
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.364</b>	<b>2.488</b>	<b>124</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-114</b>	<b>-15</b>	<b>99</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	-1	-11
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-124</b>	<b>-14</b>	<b>110</b>
sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-124</b>	<b>-14</b>	<b>110</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 14.500 Euro ab (Vorjahr rund 124.000 Euro). Dieser soll auf Empfehlung der Geschäftsführung in das nächste Jahr vorgetragen werden. Aus Vorjahren ist ein Gewinnvortrag in Höhe von rund 45.350 Euro vorhanden.

Rund zwei Wochen vor Festivalbeginn musste der Heidelberger Frühling 2021 aufgrund unklarer Öffnungsperspektiven und fehlender Planungssicherheit abgesagt werden.

Durch die erneute Absage musste die Gesellschaft zum einen die Einnahmen aus Eintrittskartenverkäufen rückerstatten, zum anderen mussten Ausfallkosten für bereits erteilte Aufträge getragen werden. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 2.489 Tausend Euro konnten fast vollständig durch Einnahmen in Höhe von 2.474 Tausend Euro gedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde seitens der Stadt Heidelberg ein Zuschuss in Höhe von 1.696.520 Euro ausgezahlt. Dieser beinhaltet neben einem Zuschuss von 31.520 Euro für die Durchführung der Abonnementreihe „Kammermusik Plus“ einen überplanmäßigen Zuschuss von 340.000 Euro zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle sowie abgegrenzte städtische Zuschussmittel aus dem Jahr 2019/2020 in Höhe von 265.000 Euro.

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf trotz der erneut coronabedingten Absage des Heidelberger Frühling zufriedenstellend.

Der Prüfer hat den Jahresabschluss uneingeschränkt bestätigt. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Über den Jahresabschluss des Unternehmens entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt, in der Gesellschafterversammlung der Heidelberger Frühling gGmbH den Jahresabschluss in der geprüften Form festzustellen, der Verwendung des Jahresergebnisses zuzustimmen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen. Sie beabsichtigen ebenso für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co KG - abweichend von der 5-Jahresregel - das sechste Jahr in Folge als Prüfer zu bestellen. Dies ist damit zu begründen, dass die Abwicklung der vergangenen Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021 vor dem Hintergrund der Pandemie deutlich komplexer waren als üblich und eine neue Einarbeitung im Vergleich zu einem regulär verlaufenden Geschäftsjahr unverhältnismäßig wäre.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner